

Anlage A zur V/0212/2021

Kurzüberblick

Der Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit (BKE) entscheidet über die Gewährung von Zuschüssen für entwicklungspolitische Netzwerke auf Grundlage der Richtlinien der Stadt Münster zur finanziellen Förderung kommunaler Entwicklungszusammenarbeit. Ab einer Antragssumme von 500 € entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss über die Zuschussvergabe. Die Zuschussempfehlungen in der Vorlage hat der BKE am 04.03.2021 beschlossen.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird folgendes Ziel verfolgt:

Wir sind eine Stadt mit hohem Verantwortungsbewusstsein für lokale und globale Zusammenhänge.

Das Teilziel lautet:

Durch entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit soll das entwicklungspolitische Bewusstsein in Münster im Sinne der Agenda 21 und der Nachhaltigen Entwicklungsziele gefördert werden. Durch die finanzielle Förderung der beiden entwicklungspolitischen Netzwerke, die die entwicklungspolitischen Aktivitäten in Münster bündeln, wird dieses Ziel erfüllt.

Zielerreichung:

Für die kommunale Entwicklungszusammenarbeit stehen vorbehaltlich der Etatentscheidung des Rates 23.000 € zur Verfügung. Ein Teil der Mittel wird den entwicklungspolitischen Netzwerken zur Verfügung gestellt, die im Rahmen ihres Netzwerkauftrages die Aktivitäten der rund 100 EineWelt-Gruppen bündeln und entwicklungspolitisches Engagement unterstützen.

Finanzierung

Produktgruppe:	Nr. 0102	Kommunale Entwicklungszusammenarbeit				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	x	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	x	Nein		
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan 2020 enthalten?	x	Ja		Nein		teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan 2021 enthalten?	x	Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	x	Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja	x	Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist		vollständig pflichtig		überwiegend pflichtig	x	überwiegend freiwillig		vollständig freiwillig
---------------------------	--	--------------------------	--	--------------------------	---	---------------------------	--	---------------------------